

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Dierdorf für das Jahr 2019

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	8.064.000	67.000	8.131.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.617.000	-64.000	7.553.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	447.000	131.000	578.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.162.000	140.000	1.302.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	291.000	2.791.000	3.082.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.254.000	2.317.000	3.571.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-963.000	474.000	-489.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-199.000	-614.000	-813.000

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der mit 0,00 EUR bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der mit 0,00 EUR bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird nicht verändert.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der mit 2.000.000 EUR bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
			EUR		EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung					
Landesdarlehen (Zinszuschuss)	unveränd.		461.000	mit	461.000
Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher		353.500	auf	157.700
zusammen	von bisher		814.500	auf	618.700
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung					
Landesdarlehen (Zinszuschuss)	unveränd.		296.600	mit	296.600
Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher		1.269.700	auf	1.035.125
zusammen	von bisher		1.566.300	auf	1.331.725
Insgesamt					
Landesdarlehen (Zinszuschuss)	unveränd.		757.600	mit	757.600
Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher		1.623.200	auf	1.192.825
zusammen	von bisher		2.380.800	auf	1.950.425
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung					
Eigenbetrieb Wasserversorgung	unveränd.		500.000	mit	500.000
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	unveränd.		1.000.000	mit	1.000.000
zusammen	unveränd.		1.500.000	mit	1.500.000
3. Verpflichtungsermächtigungen					
Eigenbetrieb Wasserversorgung	unveränd.		0	mit	0
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen					
	unveränd.		0	mit	0
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	von bisher		0	auf	90.000
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen					
	unveränd.		0	mit	0
zusammen	von bisher		0	auf	90.000
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen					
	unveränd.		0	mit	0

## § 6 Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen verbandsangehörigen Gebietskörperschaften eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz bleibt mit 36,9 v.H. unverändert.

Danach ergibt sich auf Grundlage der Steuerkraftmesszahlen und der vom Land festgesetzten Schlüsselzuweisungen ein endgültiger Umlagebetrag von 3.895.093 EUR.  
 Der vorläufige Umlagebetrag belief sich auf 3.893.458 EUR.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	18.516.996,37 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	18.883.996,37 EUR
und zum 31.12.2019	19.461.996,37 EUR

### Anmerkung:

Der Jahresabschluss für 2018 liegt zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor.

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** (wird nicht geändert)

## **§ 9 Wertgrenzen für Investitionen** (wird nicht geändert)

## **§ 10 Altersteilzeit** (wird nicht geändert)

## **§ 11 Leistungszahlungen** (wird nicht geändert)

## **§ 12 Aufteilung der festen Kosten Schmutzwasser** (wird nicht geändert)

## **§ 13 Bewirtschaftungsregeln** (wird nicht geändert)

Dierdorf, 28.10.2019  
Verbandsgemeinde Dierdorf

(Horst Rasbach)  
Bürgermeister